

Wöchentlich erscheinen drei Nummern. Pränumerationspreis 22 Sgr. (1 Thlr.) vierteljährlich, 3 Thlr. für das ganze Jahr, ohne Erhöhung, in allen Theilen der Preussischen Monarchie.

Magazin

für die

Man pränumeriert auf dieses Beiblatt der Allg. Pr. Staats-Zeitung in Berlin in der Expedition (Friedrich-Strasse Nr. 72); in der Provinz so wie im Auslande bei den Wohlhbl. Post-Ämtern.

Literatur des Auslandes.

N^o 132.

Berlin, Freitag den 2. November

1838.

Frankreich.

Bouilly's Erinnerungen aus der Zeit vor der Revolution^{*)}.

Der durch seine lehrreichen Schriften für junge Mädchen und junge Frauen auch außerhalb Frankreich hinlänglich bekannte J. N. Bouilly^{**)} war von seinem Stiefvater, Vincent de Paul Borguin, einem ausgezeichneten Advokaten am Parlamente zu Tours, ebenfalls zum Rechtsgelehrten bestimmt worden. Denn obgleich der junge Bouilly schon als Schüler und in sehr jungen Jahren ein mit vielem Beifall aufgeführtes Lustspiel: *La matinee à la mode*, verfaßt hatte, so war doch sein Stiefvater der Meinung, er sey nicht zum Dichter geboren. Der Erfolg hat freilich das Gegentheil bewiesen. Der Jüngling wurde also nach beendigtem Schul-Kursus, wie es noch jetzt in Frankreich Sitte ist, einem Prokurator des Gerichts-Sprengels von Tours übergeben, um sich mit den juristischen Prozeduren bekannt zu machen, und dann auf die vor der Revolution sehr berühmte Universität Orleans geschickt, um hier seine Studien zu vollenden (*faire son droit*). Wir lassen nun den Verfasser selbst sprechen.

Ich ergab mich mit dem größten Eifer dem Studium des Rechts und zeichnete mich bald unter den übrigen Studenten aus. Dadurch zog ich die Aufmerksamkeit des Rectors Salomon auf mich, des Batonniers^{***)} der Advokaten und zugleich eines der rechtlichsten und liebenswürdigsten Männer. Er hatte schon erfahren, daß ich der Enkel eines in der Französischen Magistratur ausgezeichneten Mannes sey: vielleicht bemerkte er auch an dem angehenden Rechtsgelehrten eine lebhaftige Einbildungskraft, eine große Wärme des Herzens und jenes freie und unabhängige Wesen, welches die notwendige Eigenschaft eines Advokaten seyn muß, kurz, er würdigte mich seines näheren Umganges und erlaubte mir, an den Uebungen Theil zu nehmen, die er in seiner Wohnung mit denjenigen seiner Schüler anzustellen pflegte, von denen er besondere Hoffnungen für die Zukunft hegte.

Nun befand sich unter den außerordentlichen Lehrern (*docteurs agrégés*) auch ein Geistlicher, der sich des Schutzes des Bischofs von Orleans zu erfreuen hatte und zugleich Mitglied des geistlichen Gerichtshofes war, der damals, mit vielem Ansehen belleidet, eine Art von Inquisition ausübte. Dieser Professor, ein echter Tartüffe, war unser Aller großer Feind. Denn er gab sich nicht allein dazu her, der Angeber aller unserer jugendlichen Streiche und Unbesonnenheiten zu seyn, sondern er dehnte sein Spionir-System auch bis in unser Privatleben aus und wandte jedes Mittel an, um uns in der Liebe und Achtung unserer Lehrer herabzusetzen. So benutzte er ganz besonders seine tiefe Gelehrsamkeit und seine außerordentliche Tüchtigkeit, Verse zu machen, um durch Anschläge in dem Innern der Lehrzimmer oder sonst an bemerkbaren Stellen mit einer wahrhaft unverschämten Intoleranz jeden Ausbruch unserer jugendlichen Lust in Lateinischen oder in Französischen Versen zu tadeln und als grobe Verbrechen darzustellen. Einst hatte dieser böswillige Aristarch auch mich als einen aus dem Zustande der Gnade Gefallenen bezeichnet, weil er in Erfahrung gebracht, daß ich in einer protestantischen Familie aus- und einginge, die durchaus achtbar war und mit den Meinigen seit längerer Zeit in freundschaftlichen Verhältnissen lebte. Eine solche Frechheit verdross mich, und da ich mich um keinen Preis in meiner edeln Unabhängigkeit eingeschränkt wissen wollte, so setzte ich unter die verrätherische Anklage am schwarzen Brette folgendes Quatrain mit meines Namens Unterschrift:

C'est vainement que tu rimailles
Agrégé du Tartuffe et sot reformateur:
On a rarement dans le coeur
Ce qu'on écrit sur les murailles.

Mein Epigramm fand den größten Beifall, und die sechshundert

Kandidaten des Rechts nannten den Professor von jetzt an nicht anders, als den Agrégé-Tartüffe. Sein Haß gegen mich aber ward unversöhnlich; er suchte jede Gelegenheit, um mir zu schaden, jedoch vergeblich, da meine Aufführung ohne Tadel war und ich mich in den Prüfungen immer tüchtig und gut bewies. Jetzt kam die Zeit meiner öffentlichen Disputation (*l'époque de ma thèse*); diese gerade erwartete der Verräther. Das Thema zu derselben hatte ich mir aus dem Eherechte gewählt. Hier wollte ich mich nun über die Verpflichtungen, welche dies heilige Band einem jeden edeln Menschen auferlegt, mit aller Beredsamkeit eines jungen Juristen aussprechen, der nichts Höheres kannte, als das Naturrecht, und dessen Seele schon damals mit den Empfindungen erfüllt war, die ihn später zum moralischen Schriftsteller und zum treuen Maler des Familienlebens gemacht haben. Daher schilderte ich jetzt in kräftigen Worten das grausame Schicksal der unzähligen Unglücklichen, welche das Volk mit dem Namen der Bastarde brandmarkte und welche die damalige Gesetzgebung in den traurigsten Zustand versetzte, indem sie die selben von jedem Antheile an der Erbschaft ausschloß. Ich drückte meinen Schmerz darüber aus, daß man so oft junge, schöne, mit allen Vorzügen des Geistes und Herzens reichbegabte Waisen sehen mußte, die nach dem Tode eines reichen und mächtigen Vaters nackt und bloß in die Welt hinausgestoßen würden, während sich seine Maitresse und Diener in die Hinterlassenschaft theilten; ich beklagte überhaupt die unglücklichen Väter solcher interessanter Opfer, weil ihnen die Gesetze nicht vergönneten, wenigstens einen Theil der Erbschaft denen auszusagen, die doch durch das Recht des Blutes darauf Ansprüche hätten. Zudem ich mich also der Hoffnung hingab, daß eine große Reform unserer Gesetzgebung bevorstehe und jene Gleichstellung der Rechte, die in dieser Zeit (es war im Jahre 1788) von der größten Anzahl der Franzosen gewünscht wurde, erfolgen würde, wagte ich, die Nothwendigkeit eines neuen Gesetzes auszusprechen, welches, ohne die heiligen Rechte der Legitimität zu verletzen, nicht zugäbe, daß das Kind eines reichen Vaters in Elend und Schande sein Leben veräußern müsse. Und indem ich im Geiste die Wohlthaten vorausnahm, welche später das bürgerliche Gesetzbuch über Frankreich verbreitet hat, erklärte ich, daß ein Unglücklicher, den seine Geburt aus der menschlichen Gesellschaft stoße und dem kein anderes Verbrechen aufzubürden ist, als daß er das Leben empfangen hat, immer eine Schande für unsere Gesetzgebung seyn würde und ein gräßlicher Vorwurf für die strafbaren Aeltern eines solchen beklagenswerthen Wesens.

Diese Sätze, die mir der Rector zu vertheidigen gestattet hatte, verbreiteten großes Aergerniß unter den Mitgliedern des geistlichen Gerichtes. Agrégé-Tartüffe denunzirte mich; ich sollte schon vorgeladen werden, als der ehrwürdige Salomon mit Kraft und Würde mich in Schutz nahm, eben so der königliche Prokurator, ein Mann von philosophischen Grundsätzen, und meine sämtlichen Mitschüler mir laut ihre Anerkennung und Achtung zu erkennen gaben. Ohne diese Fürsprache hätte ich unstreitig mit meiner Freiheit, vielleicht gar mit meinem Leben, so menschenfreundliche Grundsätze gebüßt.

Endlich erschien der Tag der öffentlichen Disputation. Der Rector sagte mir im Voraus, daß mein Gegner mich auf alle Weise in die Enge zu treiben suchen würde, und gab mir volle Freiheit, mich jedes Vertheidigungsmittels zu bedienen. Eine zahlreiche Versammlung erfüllte den Saal; der Bischof von Orleans, alle Besitzer seines Gerichtshofes waren zugegen, alle Anwesenden sämtlich von Furcht oder Hoffnung bewegt. Mich ermutigte, als ich die Stufen der Tribüne in einer ganz neuen Advokaten-Robe, die ich mir hatte von Paris kommen lassen, hinaufstieg, vor Allem der ruhig ernste Blick meines würdigen Rectors. Aber das Herz schlug mir doch hörbar, und meine Kniee zitterten. (Schluß folgt.)

Bibliographie.

- Arabica analecta inedita e tribus manuscriptis genevensibus in usum tironum edidit Joh. Humbert, arabicae linguae professor et Instituto gallico adscriptus. Parisii, 1838. 9 St.
Exposé de la religion de Druzes, tiré des livres religieux de cette secte. Par S. de Sacy. 2 vols. 25 Fr.
Le Tao-te-King, par Lao-Tseu. — Französische Uebersetzung mit dem Chinesischen Text und einer Lateinischen Version. Nebst Anmerkungen. Von G. Pauthier. Erste Biege. 10 St.

^{*)} Aus: *Mes Récapitulations*, par J. N. Bouilly. 3 Vols. Paris, 1837.
^{**)} Seine in Deutschland am bekanntesten gewordene Schrift: *Coussils à ma fille*, ist nicht allein von E. Hain ins Deutsche übersetzt (Leipzig, 1823), sondern auch als Französisches Lesebuch von Kitzling (Heidelberg, 1837) benutzt worden. Seine übrigen Werke, als die *Causeries d'un vieillard*, les *contes aux enfans*, les *jeunes femmes*, les *mères de famille*, les *encouragemens de la jeunesse* und andere, sind in Frankreich in vielen Auflagen verbreitet.
^{***)} Der Batonnier ist der Vorsteher oder Aelteste im Verein der Advokaten, wo sie, wie in Frankreich, eine Art von Corporation bilden.